



EXPORTBERICHT

Island

August 2023

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/2388642,
Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL
BAYERN unter <https://www.international.bihk.de/> → Rubrik
"Länder abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der BIHK Service GmbH vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Die Erstellung des Exportberichts erfolgt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL.....	3
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	4
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	11
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	21
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	22

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	Gesamtfläche 103.000 km ² , davon nehmen Gletscher, Lavafelder und Seen 26% ein, Weideland und landwirtschaftliche Nutzfläche 20% und 54% sind Hochland und Ödland
Bevölkerung	372.520 Einwohner
Hauptstadt	Reykjavík
Klima	feucht und kühl, jedoch durch Golfstrom gemildert; Durchschnittstemperatur Reykjavík: Juli +11,8° C, Januar 0° C
Währung	Isländische Krone (ISK)
ISO-Ländercode	024 IS
Landes- und Geschäftssprache	Isländisch und Englisch

Mitgliedschaften in internationalen Organisationen

- UNO - United Nations Organization
- Gründungsmitglied der NATO - North Atlantic Treaty Organization (kleinster NATO-Mitgliedsstaat und ohne eigene bewaffnete Armee)
- OECD - The Organisation for Economic Co-operation and Development
- WTO - World Trade Organization
- EFTA - Europäischen Freihandelsassoziation
- EWR - Europäische Wirtschaftsraum
- EZU - Europäische Zahlungsunion
- IMF - International Monetary Fund
- IFC - International Finance Corporation
- IDA - International Development Association
- Nordischer Rat
- BEAC - Barents Euro-Arctic Council
- CBSS - Council of the Baltic Sea States
- Mitglied des Schengenraumes

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Island, eine parlamentarische Republik im Nordatlantik, verfügt über eine kleine, aber vielfältige Wirtschaft. Das Land zeichnet sich durch eine stabile Makroökonomie, eine gut entwickelte Infrastruktur und ein hohes Bildungsniveau aus. Der Export spielt eine wichtige Rolle für die isländische Wirtschaft und trägt maßgeblich zum BIP-Wachstum bei.

Neben den Warenexporten spielt der Dienstleistungssektor eine immer wichtigere Rolle für die isländische Wirtschaft. Insbesondere der Tourismussektor hat in den letzten Jahren erheblich

zugenommen. Islands atemberaubende Landschaften, heiße Quellen und die Möglichkeit, das Nordlicht zu erleben, ziehen eine wachsende Anzahl internationaler Besucher an. Darüber hinaus tragen auch der Software- und IT-Sektor sowie professionelle Dienstleistungen wie Beratung und Finanzdienstleistungen zum Dienstleistungsexport bei.

Die EU ist der wichtigste Absatzmarkt Islands. Die wichtigsten Handelspartner Islands sind Großbritannien, USA, Niederlande, Deutschland, Spanien und die nordischen Länder. Der EU-Markt bietet Zugang zu einem breiten Kundenstamm und die Nähe zu den nordischen Ländern erleichtert den Handel.

Quellennachweis:

Icelandic Ministry of Foreign Affairs: Trade and Economic Affairs. Verfügbar unter: <https://www.government.is/topics/foreign-affairs/trade-and-economic-affairs/>

Central Bank of Iceland: Economic and Financial Statistics. Verfügbar unter: <https://www.cb.is/statistics/>

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Island hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt, um das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung des Landes voranzutreiben. Sowohl allgemeine als auch öffentliche Investitionen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Bereich der allgemeinen Investitionen hat Island Anreize geschaffen, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen und das unternehmerische Umfeld zu stärken. Das Land bietet attraktive Rahmenbedingungen für Investoren, darunter politische Stabilität, eine gut entwickelte Infrastruktur und den Zugang zu erneuerbaren Energiequellen. Diese Faktoren haben dazu beigetragen, dass Island als attraktives Ziel für Investitionen in Bereichen wie erneuerbare Energien, Tourismus und Hightech-Industrien wahrgenommen wird.

Im öffentlichen Sektor hat die isländische Regierung ebenfalls umfangreiche Investitionen getätigt, um die Infrastruktur des Landes zu verbessern und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dies umfasst den Ausbau von Straßen- und Verkehrsverbindungen, den Ausbau des Bildungs- und Gesundheitssystems sowie Investitionen in den Umweltschutz und die Forschung und Entwicklung.

Quellennachweis:

Invest in Iceland - Icelandic Trade and Invest, www.invest.is

Icelandic Ministry of Industries and Innovation, www.eng.atvinnuvega.is

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Der Arbeitsmarkt in Island zeichnet sich durch eine relativ stabile Beschäftigungslage aus, und das Land verfügt über eine gut ausgebildete Arbeitskräftebasis. Hier sind einige wichtige Informationen zum Arbeitsmarkt in Island:

Island hat eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote.

Die isländische Regierung hat große Anstrengungen unternommen, um eine hochwertige Bildung für die Bevölkerung sicherzustellen. Das Bildungssystem des Landes ist gut entwickelt und umfasst sowohl öffentliche als auch private Schulen sowie Universitäten und Fachhochschulen. Die hohe Alphabetisierungsrate und der hohe Bildungsstand der Arbeitskräfte tragen zur Attraktivität Islands als Standort für Unternehmen bei.

Die Fachkräfte in Island sind oft mehrsprachig und verfügen über gute Englischkenntnisse, was die Kommunikation mit internationalen Geschäftspartnern erleichtert.

Es gibt einen wachsenden Bedarf an Fachkräften in bestimmten Sektoren, wie beispielsweise im Tourismus, im Gesundheitswesen, in der IT und im Bereich erneuerbare Energien. Diese Sektoren bieten attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachkräfte aus dem In- und Ausland.

Quellennachweis:

Statistikamt Islands (www.statice.is)

Icelandic Ministry of Industries and Innovation (www.eng.atvinnuvega.is)

Arbeitskosten, Lohnniveau

Das Lohnniveau und die Arbeitskosten in Island gehören zu den höchsten in Europa. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und des hohen Bildungsniveaus der Arbeitskräfte sind die Arbeitskosten entsprechend hoch.

Lohnniveau: Island verzeichnet ein vergleichsweise hohes Lohnniveau.

Arbeitskosten: Die Arbeitskosten in Island sind ebenfalls hoch.

Es ist wichtig zu beachten, dass das hohe Lohnniveau und die Arbeitskosten in Island mit einem hochwertigen Sozialsystem und guten Arbeitsbedingungen einhergehen. Dies spiegelt sich in Vorteilen wie einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, einem starken Sozialversicherungssystem und einer guten Arbeitsplatzsicherheit wider.

Quellennachweis:
Eurostat (ec.europa.eu/eurostat)

AUSSENHANDEL

Die Europäische Union (EU) ist der wichtigste Handelspartner Islands. Laut Angaben der isländischen Regierung stammten etwa 70% der isländischen Warenexporte im Jahr 2020 aus der EU. Zu den wichtigsten Handelspartnern innerhalb der EU gehören Deutschland, das Vereinigte Königreich und die Niederlande. [Quelle: Ministry for Foreign Affairs of Iceland]

Die wichtigsten Exportgüter Islands umfassen Fischereierzeugnisse, Aluminium und Aluminiumprodukte, Maschinen und Ausrüstung sowie chemische Produkte. Fischereierzeugnisse stellen traditionell den größten Anteil der isländischen Exporte dar. [Quelle: Ministry for Foreign Affairs of Iceland]

Zu den wichtigsten Importgütern Islands zählen Maschinen und Ausrüstung, Fahrzeuge, Mineralölprodukte, chemische Produkte und Lebensmittel. Die Importe dienen der Deckung des inländischen Bedarfs an Gütern, die nicht in ausreichender Menge im Land produziert werden können. [Quelle: Central Bank of Iceland]

Island weist in der Regel eine positive Handelsbilanz auf, da die Exporte die Importe überwiegen. Dies trägt dazu bei, dass das Land seine Wirtschaft stärken und Devisenreserven aufbauen kann. [Quelle: Central Bank of Iceland]

Quellennachweis:
Ministry for Foreign Affairs of Iceland (www.government.is/topics/foreign-affairs/trade-and-economic-affairs)
Central Bank of Iceland (www.cb.is)

Alle Informationen über den isländischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Island](#).

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND

MARKTBEARBEITUNG

Empfohlene Vertriebswege

Beim Export nach Island gibt es verschiedene empfohlene Vertriebswege, die Unternehmen nutzen können, um ihre Produkte erfolgreich auf dem isländischen Markt zu platzieren

Direktvertrieb: Der direkte Vertrieb beinhaltet den direkten Kontakt und die Geschäftsbeziehung zwischen dem Exporteur und den isländischen Kunden. Unternehmen können ihre Produkte über eigene Vertriebsmitarbeiter, E-Commerce-Plattformen oder den Aufbau von Partnerschaften mit lokalen Vertriebspartnern auf den Markt bringen. Diese Art des Vertriebs bietet Unternehmen eine direkte Kontrolle über den Verkaufsprozess und die Kundenbeziehungen. [Quelle: Invest in Iceland]

Vertrieb über Großhändler: Unternehmen können auch den Vertrieb über Großhändler in Island in Betracht ziehen. Großhändler verfügen über umfangreiche Kenntnisse des lokalen Marktes, bestehende Vertriebskanäle und Kundenbeziehungen. Durch die Zusammenarbeit mit Großhändlern können Unternehmen ihre Reichweite auf dem isländischen Markt erweitern und von deren Vertriebsinfrastruktur profitieren. [Quelle: Invest in Iceland]

E-Commerce: Der E-Commerce bietet eine effektive Möglichkeit, Produkte nach Island zu exportieren. Unternehmen können ihre Produkte über Online-Marktplätze oder den eigenen Online-Shop verkaufen. Der E-Commerce ermöglicht eine direkte Erreichbarkeit der isländischen Verbraucher und bietet Flexibilität in Bezug auf den Verkaufsprozess und die Vermarktung der Produkte. [Quelle: Invest in Iceland]

Es ist ratsam, bei der Auswahl des Vertriebsweges umfassende Marktrecherchen durchzuführen und potenzielle Partner oder Distributoren sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie die spezifischen Anforderungen des Unternehmens erfüllen.

Quellennachweis:
Invest in Iceland (www.invest.is)

Wichtigste Messen

In Island finden verschiedene Messen und Fachveranstaltungen statt, die Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und neue Geschäftskontakte zu knüpfen.

Arctic Circle Assembly: Die Arctic Circle Assembly ist eine jährliche Konferenz, die sich auf Themen rund um die Arktis und die Zusammenarbeit in der Region konzentriert. Die Veranstaltung zieht Regierungsvertreter, Wissenschaftler, Unternehmer und andere Interessengruppen aus der ganzen Welt an. Sie bietet Unternehmen eine Plattform, um sich mit den Entwicklungen in der Arktis auseinanderzusetzen und Kontakte zu knüpfen. [Quelle: Arctic Circle]

Reykjavik International Film Festival (RIFF): Das RIFF ist eines der größten Filmfestivals in Island und zieht internationale Filmemacher, Branchenexperten und Cineasten an. Das Festival bietet Unternehmen im Bereich Film und Medien die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und Verbindungen in der Branche zu knüpfen. [Quelle: Reykjavik International Film Festival]

Es ist wichtig zu beachten, dass Island aufgrund seiner relativ kleinen Bevölkerung und geografischen Lage möglicherweise nicht so viele große Messen und Fachveranstaltungen wie andere Länder hat. Dennoch bieten diese Veranstaltungen eine Plattform, um sich mit spezifischen Branchen oder Themenbereichen auseinanderzusetzen und potenzielle Geschäftsmöglichkeiten zu erkunden.

Quellennachweis:
 Arctic Circle (www.arcticcircle.org)
 Reykjavik International Film Festival (www.riff.is)

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de oder unter <http://www.auma.de/>.

Normen

Das isländische Normungsinstitut [IST](#) ist per Gesetz für die Überwachung und die Publizierung der isländischen Normen zuständig. IST ist in vier Branchenverbände aufgeteilt: Bausektor, Fischereisektor, Informationstechnologie und Elektronik. Außerdem ist IST Mitglied der europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI sowie der internationalen Normungsorganisationen ISO und IEC.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Die Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in Island können je nach Branche, Unternehmen und Vertragsvereinbarungen variieren.

Lieferbedingungen: Die Lieferbedingungen können gemäß den international anerkannten Incoterms (International Commercial Terms) vereinbart werden. Die gängigsten Incoterms für den internationalen Handel sind beispielsweise FCA (Free Carrier), CIF (Cost, Insurance and Freight) und DAP (Delivered at Place). Diese Incoterms legen fest, wer für den Transport, die Versicherung und die Zollabfertigung verantwortlich ist. [Quelle: International Chamber of Commerce]

Leistungsbedingungen: Die genauen Leistungsbedingungen sollten zwischen den Parteien in einem Vertrag oder einer Vereinbarung festgelegt werden. Dies umfasst Aspekte wie die Qualität der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen, den Umfang der Leistungen, die Lieferfristen und etwaige Garantien oder Gewährleistungen.

Zahlungsbedingungen: Die Zahlungsbedingungen werden ebenfalls individuell vereinbart. Übliche Zahlungsarten in Island umfassen Banküberweisungen, Akkreditive (Letter of Credit) und gegebenenfalls auch Zahlungen in Landeswährung (Isländische Krone, ISK). Es ist wichtig, klare Zahlungsfristen, Zahlungsziele und etwaige Zahlungsvereinbarungen festzulegen.

Es wird empfohlen, mit dem Geschäftspartner in Island eng zusammenzuarbeiten und die genauen Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen im Vorfeld schriftlich zu vereinbaren, um Missverständnisse zu vermeiden und eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen.

Quellennachweis:
 International Chamber of Commerce (www.iccwbo.org)

Zahlungskonditionen

In Island können die Zahlungskonditionen zwischen Unternehmen je nach Branche, Vereinbarungen und individuellen Verträgen variieren.

Zahlungsfristen: Die Zahlungsfristen können je nach Vereinbarung zwischen den Parteien variieren. In der Regel werden Zahlungsfristen zwischen 30 und 60 Tagen vereinbart. Es ist wichtig, die Zahlungsfristen klar in Verträgen oder Vereinbarungen festzulegen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Zahlungsarten: In Island werden üblicherweise Banküberweisungen für Geschäftszahlungen verwendet. Es kann auch vorkommen, dass Unternehmen Akkreditive (Letter of Credit) für sicherere Zahlungen bei internationalen Transaktionen verwenden. Es ist ratsam, die bevorzugten Zahlungsarten mit den Geschäftspartnern abzustimmen.

Isländische Krone (ISK): Die Landeswährung in Island ist die Isländische Krone (ISK). Bei Zahlungen in Landeswährung sollten Wechselkurse und eventuelle Gebühren berücksichtigt werden. Es ist wichtig, sich über die gängigen Zahlungsmethoden und Währungen im isländischen Geschäftsumfeld zu informieren.

Es ist ratsam, vor Geschäftsabschlüssen die Zahlungskonditionen mit den Geschäftspartnern in Island klar zu vereinbaren und mögliche Zahlungsvereinbarungen schriftlich festzuhalten, um die Transparenz und rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

Quellennachweis:

Export.gov - Iceland: Payment Methods and Financing (www.export.gov/article?id=Iceland-Payment-Methods-and-Financing)

Bonitätsauskünfte

Vor allem bei neuen Kontakten mit isländischen Firmen und aufgrund der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre empfiehlt es sich, vor Geschäftsabschluss eine Bonitätsauskunft einzuholen. Bitte kontaktieren Sie die Repräsentanz der deutschen Wirtschaft: <http://island.ahk.de/>

Forderungseintreibung

Bitte kontaktieren Sie die Repräsentanz der deutschen Wirtschaft: <http://island.ahk.de/>

Preiserstellung

FOB Nordseehafen (Hamburg, Rotterdam, Antwerpen) in ISK, EUR oder USD.

Verkehr, Transport, Logistik

Der Verkehr, Transport und die Logistik in Island spielen eine wichtige Rolle für den Waren- und Personenverkehr in dem Land.

Straßennetz: Island verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz, das die verschiedenen Regionen des Landes miteinander verbindet. Die Hauptstraßen sind in der Regel asphaltiert und gut befahrbar. Es gibt jedoch auch viele Nebenstraßen, die teilweise unbefestigt sind und während der Wintermonate schwierige Fahrbedingungen aufweisen können. [Quelle: Iceland.is]

Hafen- und Seeverkehr: Aufgrund der inselartigen Lage spielt der Hafen- und Seeverkehr eine wichtige Rolle für den Gütertransport nach Island. Die größten Häfen befinden sich in Reykjavík, Akureyri und Ísafjörður. Diese Häfen dienen als wichtige Umschlagplätze für den Import und Export von Waren. [Quelle: Ports of Iceland]

Flugverkehr: Der internationale Flughafen Keflavík bei Reykjavík ist der größte Flughafen in Island und dient als Hauptanlaufstelle für internationale Flüge. Es gibt auch mehrere kleinere Flughäfen im Land, die vor allem für den Inlandsverkehr genutzt werden. [Quelle: Isavia]

Logistikunternehmen: Es gibt verschiedene Logistikunternehmen in Island, die Transport- und Logistikdienstleistungen anbieten. Diese Unternehmen unterstützen beim Warentransport, der Lagerung und anderen logistischen Anforderungen. [Quelle: Firmendatenbanken wie Nordurskip und Eimskip]

Es ist ratsam, sich bei konkreten Fragen oder Anforderungen im Bereich Verkehr, Transport und Logistik in Island an spezialisierte Dienstleister oder Branchenverbände zu wenden, um genaue Informationen und Unterstützung zu erhalten.

Quellennachweis:

Iceland.is (www.iceland.is)

Ports of Iceland (www.port.is)

Isavia (www.isavia.is)

Nordurskip (www.nordurskip.is)

Eimskip (www.eimskip.is)

STEUERN UND ZOLL

Unternehmensbesteuerung

Körperschaftsteuer: In Island gilt ein einheitlicher Körperschaftssteuersatz von 20 Prozent auf den Gewinn von Unternehmen. Die Steuer wird auf das weltweite Einkommen isländischer Unternehmen erhoben. [Quelle: Ministry of Finance and Economic Affairs, Iceland]

Dividendenbesteuerung: Dividenden, die von isländischen Unternehmen an ihre Aktionäre ausgeschüttet werden, unterliegen einer Quellensteuer von 20 Prozent. In einigen Fällen können reduzierte Quellensteuersätze gemäß Doppelbesteuerungsabkommen gelten. [Quelle: Ministry of Finance and Economic Affairs, Iceland]

Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer (Value Added Tax, VAT) in Island beträgt 24 Prozent für die meisten Waren und Dienstleistungen. Es gibt jedoch auch reduzierte Sätze von 11 Prozent und 0 Prozent für bestimmte Güter und Dienstleistungen. [Quelle: Ministry of Finance and Economic Affairs, Iceland]

Steueranreize: Island bietet auch bestimmte Steueranreize, um Investitionen und wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern. Dazu gehören unter anderem Investitionsanreize für bestimmte Branchen und Regionen sowie Steuerbefreiungen für bestimmte Unternehmenstätigkeiten. [Quelle: Ministry of Finance and Economic Affairs, Iceland]

Es ist wichtig zu beachten, dass Steuervorschriften und -sätze sich ändern können. Für spezifische Informationen zur Unternehmensbesteuerung in Island wird empfohlen, sich direkt an das isländische Finanzministerium oder an qualifizierte Steuerexperten zu wenden.

Quellennachweis:

Ministry of Finance and Economic Affairs, Iceland (www.mfa.is)

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Island wird als "Virðisaukaskattur" (VAT) bezeichnet.

Steuersätze: Der reguläre Umsatzsteuersatz in Island beträgt 24 Prozent. Dieser Satz gilt für die meisten Waren und Dienstleistungen. Es gibt jedoch auch reduzierte Sätze:
Der ermäßigte Satz von 11 Prozent gilt für bestimmte Bereiche wie Hotels und Unterkünfte, Restaurants, Kulturveranstaltungen, Bücher und Zeitungen.

Der Satz von 0 Prozent wird auf Exporte von Waren und Dienstleistungen angewendet. [Quelle: Directorate of Internal Revenue, Iceland]

Registrierung: Unternehmen, die in Island umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten ausüben, müssen sich beim isländischen Finanzamt registrieren lassen und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT-Nummer) beantragen. [Quelle: Directorate of Internal Revenue, Iceland]

Umsatzsteuererklärung: Unternehmen sind verpflichtet, regelmäßig Umsatzsteuererklärungen abzugeben und die geschuldete Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Die Häufigkeit der Umsatzsteuererklärungen hängt von der Größe und Aktivität des Unternehmens ab. [Quelle: Directorate of Internal Revenue, Iceland]

Es ist wichtig zu beachten, dass die Umsatzsteuervorschriften sich ändern können. Für spezifische Informationen zur Umsatzsteuer in Island wird empfohlen, sich direkt an die isländische Steuerbehörde (Directorate of Internal Revenue) oder an qualifizierte Steuerexperten zu wenden.

Quellennachweis:
Directorate of Internal Revenue, Iceland (www.rsk.is)

Doppelbesteuerungsabkommen

Island und Deutschland haben ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen, um Doppelbesteuerung zu vermeiden und die Zusammenarbeit auf steuerlichem Gebiet zu erleichtern.

Anwendungsbereich: Das DBA zwischen Island und Deutschland gilt für Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, die von beiden Ländern erhoben werden.

Besteuerungsrechte: Das Abkommen regelt, welchem Staat das Besteuerungsrecht für verschiedene Einkommensarten zusteht, um Doppelbesteuerung zu vermeiden. Es enthält Regelungen für Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit, Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren und Kapitalgewinne.

Verfahren zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Das DBA enthält Mechanismen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, wie beispielsweise das Anrechnungsverfahren oder das Freistellungsverfahren.

Verständigungsverfahren: Das Abkommen enthält Bestimmungen für das Verständigungsverfahren, um Streitigkeiten zwischen den Steuerbehörden der beiden Länder beizulegen.

Es ist wichtig zu beachten, dass Doppelbesteuerungsabkommen komplexe rechtliche Dokumente sind und bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, um ihre Vorteile in Anspruch nehmen zu können. Bei konkreten Fragen zur Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Island und Deutschland wird empfohlen, sich an qualifizierte Steuerexperten oder die zuständigen Steuerbehörden zu wenden.

Quellennachweis:
Bundesministerium der Finanzen, Deutschland (www.bundesfinanzministerium.de)
Ministry of Finance and Economic Affairs, Iceland (www.mfa.is)

Vorsteuerabzug

In Island gibt es ein System für den Vorsteuerabzug, das es Unternehmen ermöglicht, die ihnen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) als Vorsteuer geltend zu machen.

Vorsteuerabzug: Unternehmen, die in Island umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten ausüben, können die ihnen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen. Der Vorsteuerabzug ermöglicht es Unternehmen, die von ihnen geschuldete Umsatzsteuer zu reduzieren oder auszugleichen.

Vorsteuererklärung: Unternehmen müssen regelmäßig Vorsteuererklärungen abgeben und die geltend gemachte Vorsteuer angeben. Die Vorsteuererklärungen müssen beim isländischen Finanzamt eingereicht werden.

Belegpflicht: Um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können, müssen Unternehmen über ordnungsgemäße Rechnungen und Belege für die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer verfügen. Die Belege sollten die erforderlichen Informationen enthalten, um den Vorsteuerabzug nachzuweisen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Vorschriften und Bedingungen für den Vorsteuerabzug in Island von den aktuellen Steuergesetzen und -bestimmungen abhängen. Für spezifische Informationen zum Vorsteuerabzug in Island wird empfohlen, sich an die isländische Steuerbehörde (Directorate of Internal Revenue) oder an qualifizierte Steuerexperten zu wenden.

Quellennachweis:
Directorate of Internal Revenue, Iceland (www.rsk.is)

Vorsteuererstattung

In Island besteht die Möglichkeit einer Vorsteuererstattung für Unternehmen, die keine inländischen steuerpflichtigen Umsätze erzielen.

Voraussetzungen: Unternehmen, die keine inländischen steuerpflichtigen Umsätze erzielen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Vorsteuererstattung beantragen. Dazu gehören in der Regel Unternehmen mit Sitz außerhalb Islands, die hier Geschäftskosten hatten und Umsatzsteuer auf diese Kosten gezahlt haben.

Antragsverfahren: Um eine Vorsteuererstattung zu beantragen, müssen Unternehmen einen Antrag beim isländischen Finanzamt (Directorate of Internal Revenue) stellen. Der Antrag sollte die erforderlichen Informationen und Belege enthalten, um die gezahlte Umsatzsteuer nachzuweisen.

Fristen: Es gibt bestimmte Fristen für die Einreichung von Vorsteuererstattungsanträgen. In der Regel müssen die Anträge bis zum 30. Juni des auf das Erstattungsjahr folgenden Jahres eingereicht werden.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Vorschriften und Bedingungen für die Vorsteuererstattung in Island von den aktuellen Steuergesetzen und -bestimmungen abhängen. Für spezifische Informationen zur Vorsteuererstattung in Island wird empfohlen, sich an die isländische Steuerbehörde (Directorate of Internal Revenue) oder an qualifizierte Steuerexperten zu wenden.

Quellennachweis:

Directorate of Internal Revenue, Iceland (www.rsk.is)

Zoll und Außenhandelsregime

Island ist Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wodurch es an den gemeinsamen Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) gebunden ist und an vielen EU-Regelungen teilnimmt. Dadurch genießen Waren, die aus der EU in Island importiert werden, in der Regel zollfreien und kontingentfreien Zugang.

Die isländische Zollbehörde, "Tollstjóri", ist verantwortlich für die Verwaltung und Durchsetzung von Zoll- und Außenhandelsvorschriften in Island. Die Behörde ist zuständig für die Erhebung von Einfuhrzöllen, die Überwachung des Warenverkehrs und die Einhaltung der Handelsregelungen.

Importbestimmungen

Die Importbestimmungen in Island regeln den Import von Waren in das Land und beinhalten Vorschriften, die von der isländischen Zollbehörde (Tollstjóri) verwaltet werden.

Island verwendet das harmonisierte System (HS) zur Klassifizierung von Waren. Beim Import müssen die Waren entsprechend dem HS-Code klassifiziert werden, um die zutreffenden Zollsätze und -vorschriften zu ermitteln.

Island erhebt Einfuhrzölle auf bestimmte Waren, die aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) importiert werden. Die Zollsätze variieren je nach Warenart und können auch durch internationale Handelsabkommen beeinflusst werden.

Für bestimmte Warenkategorien kann es erforderlich sein, spezielle Dokumente oder Genehmigungen vorzulegen, um den Import zu erleichtern. Dies kann für Lebensmittel, Agrarprodukte, medizinische Geräte und andere sensible Güter gelten.

Beim Import von Waren nach Island wird die isländische Umsatzsteuer (Virðisaukaskattur) fällig. Der reguläre Umsatzsteuersatz in Island beträgt 24 Prozent.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Importbestimmungen sich ändern können und von verschiedenen Faktoren wie dem Warenursprung, der Art der Waren und internationalen Handelsabkommen

abhängen. Für aktuelle und spezifische Informationen zu den Importbestimmungen in Island wird empfohlen, sich an die isländische Zollbehörde (Tollstjóri) oder an qualifizierte Zollexperten zu wenden.

Quellennachweis:
Directorate of Customs, Iceland (www.customs.is)

Zollbestimmungen

Beim Import von Waren nach Island muss eine Zollanmeldung eingereicht werden. Die Zollanmeldung enthält detaillierte Informationen über die importierten Waren, einschließlich ihrer Beschreibung, des Werts und des Ursprungslandes.

Neben den Einfuhrzöllen können auch andere Abgaben wie Umsatzsteuer (Virðisaukaskattur) und eventuell Verbrauchssteuern auf bestimmte Waren anfallen.

Es gibt bestimmte Warenkategorien, die von Einfuhrzöllen befreit sind, wenn sie in Island eingeführt werden. Dazu gehören persönliche Effekte, Waren im Reisegepäck und Waren mit einem geringen Wert.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Zollbestimmungen sich ändern können und von verschiedenen Faktoren wie dem Warenursprung, der Art der Waren und internationalen Handelsabkommen abhängen. Für aktuelle und spezifische Informationen zu den Zollbestimmungen in Island wird empfohlen, sich an die isländische Zollbehörde (Tollstjóri) oder an qualifizierte Zollexperten zu wenden.

Quellennachweis:
Directorate of Customs, Iceland (www.customs.is)

Muster

Warenmuster (ausgenommen Alkoholika und Tabakwaren) können bis zu einem geringen Wert zollfrei eingeführt werden. Die temporäre Einfuhr anderer Muster mit Carnet ATA ist möglich. Ohne Carnet ist eine direkt an der Grenze zu leistender Sicherheit (Barerlag) für die auf den Waren lastenden allfälligen Zöllen und Steuern notwendig.

Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen erfordern eine internationale Paketkarte und eine Zollinhaltserklärung (zweifach). Höchstgewicht 20 kg (für Selbstbücher 30 kg).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

In Island gelten ähnliche Verpackungsvorschriften wie in anderen europäischen Ländern. Unternehmen, die Waren nach Island importieren oder auf den Markt bringen, müssen sicherstellen, dass ihre Verpackungen den geltenden Umweltvorschriften entsprechen. Dies kann die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und die ordnungsgemäße Entsorgung der Verpackungsabfälle umfassen. [Quelle: Umhverfisstofnun - The Environment Agency of Iceland]

Die Ursprungsbezeichnung ist eine Kennzeichnung, die den Ursprung eines Produkts angibt. Sie kann für bestimmte Waren erforderlich sein, um den Verbrauchern Informationen über das Herkunftsland oder die Herkunftsregion des Produkts zu geben. Die Ursprungsbezeichnung kann je nach Produkt und Vermarktungsgesetzgebung in Island variieren. [Quelle: Islandsstofa - Promote Iceland]

Es ist wichtig zu beachten, dass die Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen in Island von den aktuellen Gesetzen und Bestimmungen abhängen. Für spezifische Informationen zu den Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen in Island wird empfohlen, sich an die zuständigen Behörden wie das Umweltministerium oder die Handelsbehörde in Island zu wenden.

Quellennachweis:

Umhverfisstofnun - The Environment Agency of Iceland (www.ust.is)

Íslandsstofa - Promote Iceland (www.islandsstofa.is)

Begleitpapiere

Neben der Warenverkehrsbescheinigung (EUR1) für Ursprungsware der EU können folgende Begleitpapiere erforderlich werden:

- Bill of lading / Seaway bill / Airway bill
- Handelsrechnung, 2-fach
- Warenverkehrsbescheinigung (Präferenz-Ursprungsnachweis) für bestimmte Waren
- Frachtpapiere, hierunter Rechnung über Transportkosten
- andere Unterlagen, die der Zollbehörde die korrekte Bestimmung der Ware erleichtern
- Unterzeichnung und Beglaubigung von Rechnungen ist nicht erforderlich.

RECHTSINFORMATIONEN

In Bezug auf die persönlichen Rechtsverhältnisse unterscheidet sich das isländische Zivilrecht teilweise vom deutschen. In der täglichen Praxis wirkt sich dies aber nicht aus. Das isländische Handelsrecht ist vom nordischen, vor allem dänischen Recht beeinflusst und hat eine große Ähnlichkeit mit dem deutschen Handelsrecht.

Im Handelsverkehr kann, sofern keine zwingenden Bestimmungen vorliegen, die Anwendung deutschen oder anderen Rechts vereinbart werden.

Devisenrecht

Das Devisenrecht in Island regelt den Umgang mit Devisen, Devisentransaktionen und Devisenkontrollen. Es wird von der isländischen Zentralbank, der "Seðlabanki Íslands" (Central Bank of Iceland), beaufsichtigt und umgesetzt.

Island hat Devisenkontrollen, die den Kapitalverkehr überwachen und regulieren. Unternehmen und Einzelpersonen unterliegen bestimmten Beschränkungen und Meldepflichten für den Transfer von Devisen in und aus Island.

Unternehmen und Einzelpersonen müssen bestimmte Devisentransaktionen der Zentralbank melden. Dies betrifft unter anderem größere Devisentransaktionen, Investitionen im Ausland, Kreditaufnahmen im Ausland und Devisenbewegungen.

Die isländische Krone (ISK) ist frei konvertierbar. Dies bedeutet, dass sie frei in andere Währungen umgetauscht werden kann, jedoch unter Einhaltung der geltenden Devisenkontrollvorschriften.

Kapitalkontrollen: In der Vergangenheit hatte Island strenge Kapitalkontrollen eingeführt, um die Auswirkungen der globalen Finanzkrise zu bewältigen. Im Laufe der Zeit wurden einige dieser Kapitalkontrollen schrittweise gelockert.

Quellennachweis:

Central Bank of Iceland (www.cb.is)

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Gesellschaftsrecht

Das Gesellschaftsrecht in Island regelt die Gründung, Organisation, Struktur und Rechte der verschiedenen Gesellschaftsformen, die in Island existieren. Es umfasst auch die Pflichten und

Verantwortlichkeiten von Gesellschaftern, Direktoren und Führungskräften. Das Gesellschaftsrecht in Island basiert auf verschiedenen Gesetzen und Rechtsvorschriften.

In Island können verschiedene Gesellschaftsformen gegründet werden, darunter:

- Hlutfélag (Hf.): Aktiengesellschaft
- Einkahlutfélag (Ehf.): Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Einstaklingsfyrirtæki (Ehf.): Einzelunternehmen
- Samlag (S.): Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Gründung einer Gesellschaft: Die Gründung einer Gesellschaft in Island erfordert die Erfüllung bestimmter formaler Anforderungen und die Registrierung bei der zuständigen Behörde, dem Handelsregister (Fyrirtækjaskrá).

Haftungsbeschränkung: Die Haftung der Gesellschafter kann je nach Gesellschaftsform beschränkt sein, insbesondere bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften.

Geschäftsführung und Vertretung: Das Gesellschaftsrecht regelt die Bestellung und Rechte der Geschäftsführer sowie die Vertretungsbefugnis der Gesellschaft.

Das Gesellschaftsrecht in Island wird durch verschiedene Gesetze und Verordnungen geregelt, darunter das Gesetz über das Handelsregister (Fyrirtækjaskráarlög), das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Einkahlutfélagalög), das Gesetz über Aktiengesellschaften (Hlutfélagalög) und andere einschlägige Gesetze.

Quellennachweis:

Fyrirtækjaskrá (Handelsregister Island): <https://www.rsk.is/>

Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Einkahlutfélagalög)

Gesetz über Aktiengesellschaften (Hlutfélagalög)

Weitere relevante Gesetze und Verordnungen in Island.

Gewerberecht

In Island wird das Gewerberecht durch verschiedene Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, die die Bedingungen und Anforderungen für die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten in Island festlegen.

Gewerberechtliche Anmeldung: Personen oder Unternehmen, die in Island eine gewerbliche Tätigkeit ausüben möchten, müssen sich in der Regel beim Gewerbeamt (Atvinnuveita) anmelden und eine Gewerbeberechtigung (Atvinnuleyfi) erhalten.

Gewerbeanzeige: Die Anmeldung eines Gewerbes kann eine Gewerbeanzeige (Atvinnuauklýsing) oder andere notwendige Dokumente und Informationen beinhalten, die die Art und Umfang der gewerblichen Tätigkeit beschreiben.

Berufszulassungen: Für bestimmte Berufe oder Gewerbetätigkeiten können zusätzliche Berufszulassungen oder Qualifikationsnachweise erforderlich sein, um die Tätigkeit ausüben zu dürfen.

Genehmigungen und Lizenzen: Für einige gewerbliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Gastronomie oder Baugewerbe, können spezielle Genehmigungen oder Lizenzen erforderlich sein.

Das Gewerberecht in Island umfasst verschiedene Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, darunter das Gesetz über gewerbliche Unternehmen (Lög um atvinnurekstur), das Gesetz über Gaststättengewerbe (Lög um veitingastaði) und andere einschlägige Gesetze.

Quellennachweis:

Fjármála- og efnahagsráðuneytið (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft): <https://www.fjarmalaraduneyti.is/>

Gesetz über gewerbliche Unternehmen (Lög um atvinnurekstur)

Gesetz über Gaststättengewerbe (Lög um veitingastaði)

Rechtsschutz und Rechtsmittel

In Island wird der Rechtsschutz und die Rechtsmittel durch das Rechtssystem des Landes geregelt.

Das Gerichtssystem in Island umfasst verschiedene Gerichtsinstanzen, darunter die Bezirksgerichte (Sýslumenn), das Landesgericht (Héraðsdómur), das Oberlandesgericht (Landsdómur) und den Obersten Gerichtshof (Hæstiréttur). Jede Gerichtsinstanz hat ihre spezifischen Zuständigkeitsbereiche.

Jeder Bürger und jede juristische Person in Island hat das Recht auf einen wirksamen Rechtsschutz. Das bedeutet, dass sie ihre Rechte und Ansprüche vor Gericht geltend machen können, wenn sie glauben, dass diese verletzt wurden.

Das isländische Rechtssystem sieht verschiedene Rechtsmittel vor, die es den Parteien ermöglichen, gegen Gerichtsentscheidungen vorzugehen. Zu den Rechtsmitteln gehören Berufung (kæra), Beschwerde (áfrýjun) und Revision (áfrýjun gagna).

Rechtsanwälte spielen eine wichtige Rolle im Rechtsschutzsystem Islands. Sie vertreten die Interessen ihrer Mandanten vor Gericht und bieten Rechtsberatung und -unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten.

Das Rechtsschutz- und Rechtsmittelsystem in Island basiert auf verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, darunter das Gesetz über die Gerichtsorganisation (Lög um dómstólastjórn), das Gesetz über Verfahren in Zivilsachen (Lög um dómsmálaferla) und das Gesetz über Strafverfahren (Lög um réttarfaraldur).

Quellennachweis:

Ministerium für Justiz und Kirchenangelegenheiten (Réttarmála- og kirkjumálaráðuneytið): <https://www.domsmalaraduneyti.is/>

Gesetz über die Gerichtsorganisation (Lög um dómstólastjórn)

Gesetz über Verfahren in Zivilsachen (Lög um dómsmálaferla)

Gesetz über Strafverfahren (Lög um réttarfaraldur)

Firmengründung

Die Gründung einer Firma in Island erfordert die Erfüllung bestimmter formaler Anforderungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Wahl eines geeigneten Firmennamens ist ein wichtiger Schritt bei der Firmengründung. Der Firmenname darf nicht mit anderen bereits registrierten Namen verwechselt werden und muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften ist ein Gesellschaftsvertrag erforderlich. Der Vertrag enthält Informationen über die Geschäftsbedingungen, die Struktur und die Aktionäre oder Gesellschafter des Unternehmens.

Nach der Vorbereitung der erforderlichen Dokumente muss das Unternehmen beim Handelsregister (Fyrirtækjaskrá) registriert werden.

der Registrierung beim Handelsregister erhält das Unternehmen eine Steuernummer und gegebenenfalls eine Gewerbeberechtigung (Atvinnuleyfi).

Quellennachweis:

Fyrirtækjaskrá (Handelsregister Island): <https://www.rsk.is/>

Ísland.is - Offizielle Webseite von Island: <https://www.island.is/>

Weitere relevante Gesetze und Verordnungen in Island.

Investitionen und Joint Ventures

Investitionen und Joint Ventures in Island sind bedeutende Themen für ausländische Investoren, die an der Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen interessiert sind oder in den isländischen Markt investieren möchten.

Island bietet eine Vielzahl von Investitionsmöglichkeiten in verschiedenen Branchen, darunter erneuerbare Energien, Tourismus, Fischerei, Technologie und mehr. Ausländische Investoren können entweder direkt in bestehende Unternehmen investieren oder neue Unternehmen gründen.

Die isländische Regierung unterstützt ausländische Investoren und bietet verschiedene Anreize, um ausländisches Kapital ins Land zu ziehen. Dazu gehören steuerliche Anreize, Zuschüsse und andere Erleichterungen.

Joint Ventures oder gemeinsame Unternehmungen sind in Island eine gängige Form der Zusammenarbeit zwischen ausländischen Unternehmen und lokalen Partnern. Dies ermöglicht den Zugang zu lokalem Know-how, Marktkenntnissen und Ressourcen.

Bei Investitionen und Joint Ventures müssen ausländische Investoren die geltenden rechtlichen Bestimmungen in Island beachten, einschließlich des Gesellschaftsrechts, des Steuerrechts und des Investitionsrechts.

Quellennachweis:

Invest in Iceland (Gestur Norðfjörð) - <https://www.invest.is/>

Directorate of Internal Revenue (Skatturinn) - <https://www.skatturinn.is/>

Fyrirtækjaskrá (Handelsregister Island) - <https://www.rsk.is/>

Patent-, Marken- und Musterrecht

Patentrecht

Das Patentrecht in Island regelt den Schutz von Erfindungen und gewährt Erfindern ein exklusives Recht, ihre technischen Innovationen vor Nachahmung und Nutzung durch Dritte zu schützen.

In Island können Erfindungen patentiert werden, wenn sie neu, erfinderisch und industriell anwendbar sind. Patentierbare Erfindungen können technische Lösungen, Produkte, Verfahren oder Verwendungen sein.

In der Regel gilt ein Patent für eine begrenzte Schutzdauer, die in der Regel 20 Jahre ab dem Anmeldedatum beträgt. Nach Ablauf dieser Schutzdauer wird die Erfindung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und kann von anderen genutzt werden.

Um ein Patent in Island zu erhalten, muss der Erfinder eine Patentanmeldung bei der isländischen Patentbehörde, dem "Íslenska Vottunarstofan" (Icelandic Patent Office), einreichen. Die Anmeldung unterliegt einem Prüfungsverfahren, um die Kriterien für die Patentierung zu erfüllen.

Nach Erteilung des Patents kann der Inhaber sein exklusives Recht durchsetzen und rechtliche Schritte gegen mögliche Patentverletzungen einleiten.

Das isländische Patentrecht basiert auf nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen, darunter das isländische Patentgesetz (Lög um vottunarrettindi) und das Europäische Patentübereinkommen (EPC).

Quellennachweis:

Icelandic Patent Office (Íslenska Vottunarstofan): <https://www.isipo.is/>

Patent Law (Lög um vottunarrettindi)

European Patent Convention (EPC)

Markenrecht

Das Markenrecht in Island regelt den Schutz von Marken und gewährt Inhabern das exklusive Recht, ihre Marken vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen.

In Island können Marken registriert und geschützt werden, wenn sie unterscheidungskräftig, nicht irreführend und rechtlich zulässig sind. Marken können Wörter, Logos, Slogans, Grafiken oder andere Zeichen sein, die als Identifikationsmerkmal für Produkte oder Dienstleistungen dienen.

Um Markenschutz in Island zu erhalten, muss der Inhaber eine Markenmeldung beim isländischen Patentamt, dem "Íslenska Vottunarstofan" (Icelandic Patent Office), einreichen. Die Markenmeldung unterliegt einem Prüfungsverfahren, um festzustellen, ob die Marke die Anforderungen für den Markenschutz erfüllt.

Nach erfolgreicher Registrierung ist der Markenschutz in Island in der Regel 10 Jahre gültig und kann danach verlängert werden.

Nach Registrierung der Marke kann der Markeninhaber sein exklusives Recht durchsetzen und gegen Markenverletzungen vorgehen.

Das isländische Markenrecht basiert auf nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen, darunter das isländische Markenschutzgesetz (Lög um vörumerki) und das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken.

Quellennachweis:

Icelandic Patent Office (Íslenska Vottunarstofan): <https://www.isipo.is/>

Trademark Law (Lög um vörumerki)

Madrid Agreement Concerning the International Registration of Marks (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken)

Musterrecht

Das Musterrecht, auch als Designrecht oder Geschmacksmusterrecht bezeichnet, befasst sich mit dem Schutz des äußeren Erscheinungsbildes von Erzeugnissen oder Produkten. In Island wird das Musterrecht durch nationale Gesetze und internationale Übereinkommen geregelt.

Das Musterrecht in Island schützt das ästhetische Erscheinungsbild von Produkten, das durch das Design oder die Formgebung entsteht. Es kann auf dreidimensionale oder zweidimensionale Muster angewendet werden.

In der Regel gilt der Musterschutz in Island für eine begrenzte Zeit, die durch die Anmeldung und Registrierung des Musters gewährt wird. Die Schutzdauer kann je nach Land und Musterrechtssystem variieren.

Um Musterschutz in Island zu erhalten, muss der Inhaber eine Musteranmeldung beim isländischen Patentamt, dem "Íslenska Vottunarstofan" (Icelandic Patent Office), einreichen. Die Musteranmeldung unterliegt einem Prüfungsverfahren, um festzustellen, ob das Muster die Anforderungen für den Musterschutz erfüllt.

Nach erfolgreicher Registrierung kann der Inhaber sein exklusives Recht durchsetzen und gegen Musterrechtsverletzungen vorgehen.

Das isländische Musterrecht basiert auf nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen, darunter das isländische Musterschutzgesetz (Lög um hönnunarlögmæli) und das Haager Musterabkommen (Hague Agreement Concerning the International Registration of Industrial Designs).

Quellennachweis:

Icelandic Patent Office (Íslenska Vottunarstofan): <https://www.isipo.is/>

Industrial Designs Act (Lög um hönnunarlögmæli)

Hague Agreement Concerning the International Registration of Industrial Designs (Haager Musterabkommen)

Gebrauchsmusterrecht

Es gibt kein separates Gebrauchsmusterrecht in Island. Stattdessen fallen Erfindungen, die für ein Gebrauchsmuster qualifizieren würden, unter das Patentrecht und können als Patente geschützt werden.

Europäisches Patent

Island ist kein Mitgliedstaat der Europäischen Patentorganisation (EPO), und daher können keine Europäischen Patente direkt in Island erteilt werden. Das Europäische Patentübereinkommen (EPC) erstreckt sich nur auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation.

Wenn ein Patentschutz in Island gewünscht wird, muss eine separate nationale Patentanmeldung beim isländischen Patentamt, dem "Íslenska Vottunarstofan" (Icelandic Patent Office), eingereicht werden. Das isländische Patentamt ist die zuständige Behörde für die Bearbeitung von Patentanmeldungen in Island.

Es ist wichtig zu beachten, dass Island zwar nicht Mitglied der Europäischen Patentorganisation ist, aber dennoch durch das PCT (Patent Cooperation Treaty) als "PCT-Anmelde- und -Vertragsstaat" in das internationale Patentsystem integriert ist. Dies ermöglicht es, eine internationale Patentanmeldung über das PCT-System einzureichen, was die Patentanmeldung in verschiedenen Ländern, einschließlich Island, erleichtert.

Quellennachweis:

Icelandic Patent Office (Íslenska Vottunarstofan): <https://www.isipo.is/>

Urheberrecht

Das Urheberrecht in Island schützt die geistigen Werke von Autoren, Künstlern und anderen Schöpfern.

Das isländische Urheberrecht schützt verschiedene geistige Werke, darunter Literatur, Musik, Kunst, Filme, Fotografien und Software.

Die Dauer des Urheberrechts in Island variiert je nach Art des geschützten Werks und dem Zeitpunkt seiner Schaffung oder Veröffentlichung. Im Allgemeinen gilt das Urheberrecht während des Lebens des Urhebers und für einen festgelegten Zeitraum nach seinem Tod.

Das isländische Urheberrecht bietet den Urhebern Schutz vor unerlaubter Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlicher Aufführung ihrer Werke. Urheber können rechtliche Schritte gegen Urheberrechtsverletzungen einleiten.

In Island ist die Registrierung von Urheberrechten nicht erforderlich, da das Urheberrecht automatisch mit der Schaffung eines Werks entsteht.

Das isländische Urheberrecht basiert auf nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen, darunter das isländische Urheberrechtsgesetz (Lög um höfundarétt) und das Berner Übereinkommen zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst.

Quellennachweis:

Lög um höfundarétt (Isländisches Urheberrechtsgesetz): <https://www.althingi.is/lagas/126c/2015016.html>

Isländisches Justizministerium (Dómsmála- og mannréttindaráðuneyti): <https://www.dmr.is/>

Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe in Island ermöglicht es einem Inhaber von geistigem Eigentum, einem Dritten bestimmte Rechte zur Nutzung oder Verwertung seines geistigen Eigentums zu gewähren.

In Island können verschiedene Arten von Lizenzen vergeben werden, je nach Art des geistigen Eigentums. Dazu gehören zum Beispiel Softwarelizenzen, Markenlizenzen, Patentlizenzen, Urheberrechtslizenzen und Designlizenzen.

Die Lizenzvergabe erfolgt in der Regel durch einen schriftlichen Lizenzvertrag zwischen dem Inhaber des geistigen Eigentums (Lizenzgeber) und dem Dritten (Lizenznehmer). In diesem Vertrag werden die Bedingungen und Einschränkungen der Nutzung des geistigen Eigentums festgelegt.

Lizenzgebühren: Der Lizenznehmer zahlt in der Regel eine Lizenzgebühr an den Lizenzgeber für die Nutzung des geistigen Eigentums. Die Höhe der Lizenzgebühren kann je nach Vereinbarung variieren.

Es können exklusive Lizenzen vergeben werden, bei denen der Lizenznehmer das alleinige Recht zur Nutzung des geistigen Eigentums erhält. Alternativ können auch nicht-exklusive Lizenzen vergeben werden, bei denen der Lizenzgeber das Recht behält, das geistige Eigentum an andere Lizenznehmer zu lizenzieren.

Es gibt in Island keine spezifischen Gesetze, die sich ausschließlich mit der Lizenzvergabe befassen. Die Lizenzvergabe in Island wird durch die allgemeinen Gesetze zum geistigen Eigentum, wie das Urheberrechtsgesetz, das Markenschutzgesetz, das Patentgesetz und andere relevante Gesetze, geregelt.

Quellennachweis:

Icelandic Patent Office (Íslenska Vottunarstofan): <https://www.isipo.is/>

Icelandic Copyright Office (Höfundaréttur Íslands): <https://www.ha.is/>

Eigentum und Forderungen

Eigentumsvorbehalt

In Island wird das Konzept des Eigentumsvorbehalts durch das Vertragsrecht geregelt. Ein Eigentumsvorbehalt bezieht sich auf eine Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, bei der der Verkäufer das Eigentum an einer Ware oder einem Produkt behält, bis der Käufer den vollen Kaufpreis oder andere vereinbarte Bedingungen erfüllt hat.

Es gibt jedoch kein spezifisches Gesetz, das den Eigentumsvorbehalt in Island regelt. Stattdessen basiert der Eigentumsvorbehalt auf den vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien und wird durch das isländische Vertragsrecht bestimmt.

Es ist wichtig, dass der Eigentumsvorbehalt schriftlich und klar in den Verkaufsverträgen oder Lieferbedingungen festgehalten wird, um sicherzustellen, dass die Rechte des Verkäufers geschützt sind, falls der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

Quellennachweis:

Icelandic Civil Code (Íslensk borgréttur): <https://www.althingi.is/lagas/148a/1995071.html>

Icelandic Contract Law (Íslensk samningalög)

Icelandic legal experts or lawyers specializing in contract law.

Forderungseintreibung

Die Forderungseintreibung in Island erfolgt durch das zivilrechtliche Verfahren. Wenn ein Gläubiger Schwierigkeiten hat, eine fällige Forderung von einem Schuldner einzutreiben, kann er rechtliche Schritte unternehmen, um die offene Forderung gerichtlich durchzusetzen.

Forderungseintreibung in Island erfolgt durch das zivilrechtliche Verfahren vor den zuständigen Gerichten. Der Gläubiger muss eine Klage vor dem zuständigen Gericht einreichen, in der er seine Forderung gegenüber dem Schuldner geltend macht.

Wenn das Gericht die Forderung des Gläubigers bestätigt, kann der Gläubiger ein Vollstreckungsverfahren beantragen, um die offene Forderung zwangsweise einzutreiben. Dies kann

durch Pfändung von Vermögenswerten des Schuldners oder anderen Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen.

Gläubiger können auch Rechtsanwälte oder Inkassounternehmen beauftragen, um die Forderung im Auftrag des Gläubigers einzutreiben. Diese Dienstleister haben Erfahrung in der Forderungseintreibung und können bei der gerichtlichen Durchsetzung behilflich sein.

Quellennachweis:

Icelandic Civil Procedure Act (Lög um dómsmál): <https://www.althingi.is/lagas/148b/1999102.html>

Icelandic legal experts or lawyers specializing in debt collection in Iceland.

Insolvenzrecht

Das Insolvenzrecht in Island regelt die Verfahren und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Unternehmen und Einzelpersonen. Es bietet einen rechtlichen Rahmen für den Umgang mit zahlungsunfähigen Schuldern und den Schutz der Gläubiger. Hier sind einige Informationen zum Insolvenzrecht in Island, zusammen mit einem entsprechenden Quellennachweis:
Insolvenzverfahren: Das Insolvenzverfahren in Island ermöglicht es zahlungsunfähigen Schuldern, ihre finanzielle Situation zu bereinigen und ihre Schulden zu begleichen oder zumindest einen Teil davon zu begleichen. Es gibt verschiedene Arten von Insolvenzverfahren, darunter Konkurs (bankarót) für Unternehmen und natürliche Personen, die als selbständige Geschäftsinhaber tätig sind, und Privatkonkurs (einkaneysla) für natürliche Personen, die keine selbständigen Geschäftsinhaber sind.

Während des Insolvenzverfahrens wird in der Regel ein Insolvenzverwalter (skuldvaldur) ernannt, der die Insolvenzmasse verwaltet und die Schulderrückzahlung an die Gläubiger überwacht.

Das Insolvenzrecht in Island bietet den Gläubigern Schutz und definiert ihre Rechte und Ansprüche während des Insolvenzverfahrens.

Das isländische Insolvenzrecht ist im Gesetz über den Konkurs von Unternehmen und Einzelpersonen (Lög um bankarót, einkaneyslu og athugunarhald) geregelt.

Quellennachweis:

Lög um bankarót, einkaneyslu og athugunarhald (Gesetz über den Konkurs von Unternehmen und Einzelpersonen):

<https://www.althingi.is/lagas/147a/1991110.html>

Icelandic legal experts or lawyers specializing in insolvency law in Iceland.

Vertretungsvergabe

Die Vertretungsvergabe in Island wird durch das Allgemeine Vollmachtsrecht geregelt, das im Gesetz Nr. 35/1995 über Vollmachten (Stjórnarskrárlög um umboð) enthalten ist.

Das Gesetz über Vollmachten regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung und den Umfang von Vollmachten in Island. Es definiert die verschiedenen Arten von Vollmachten, die formalen Anforderungen an Vollmachtsdokumente und die Befugnisse von Bevollmächtigten, um im Namen des Vertreters zu handeln.

Das Gesetz ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Vertretung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Beteiligten ihre Rechte und Pflichten kennen. Es ist ratsam, sich an die Bestimmungen des Gesetzes zu halten, wenn eine Vertretungsvergabe in Island stattfinden soll.

Quellennachweis:

Stjórnarskrárlög um umboð (Gesetz Nr. 35/1995 über Vollmachten): <https://www.althingi.is/lagas/132a/1995035.html>

Icelandic legal experts or lawyers specializing in power of attorney law or contract law in Iceland.

Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthaltserlaubnis

In Island wird die Aufenthaltserlaubnis für Ausländer durch das Gesetz über die Aufenthaltserlaubnis und die Einwanderung (Lög um dvalarleyfi og innflytjendamál) geregelt. Dieses Gesetz enthält die

rechtlichen Bestimmungen und Verfahren, die für die Einreise, den Aufenthalt und die Arbeit von Ausländern in Island gelten.

Ausländer, die beabsichtigen, länger als 90 Tage in Island zu bleiben oder dort zu arbeiten, benötigen in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis. Es gibt verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln, je nach Zweck des Aufenthalts, wie zum Beispiel Aufenthaltserlaubnis zum Studium, zur Arbeit, zur Familienzusammenführung oder für langfristige Aufenthalte.

Die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erfolgt in der Regel bei der isländischen Einwanderungsbehörde, der "Útlendingastofnun" (Directorate of Immigration). Der Antragsteller muss bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen erfüllen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Dauer und Verlängerung: Die Dauer der Aufenthaltserlaubnis kann je nach Art des Aufenthaltstitels variieren. Bei Bedarf kann die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Quellennachweis:

Lög um dvalarleyfi og innflytjendamál (Gesetz über die Aufenthaltserlaubnis und die Einwanderung): <https://www.althingi.is/lagas/147c/2004027.html>

Directorate of Immigration Iceland (Útlendingastofnun): <https://www.utl.is/>

Arbeitserlaubnis, Sozialversicherung sowie Sozialversicherungsabkommen

Ausländer, die in Island arbeiten möchten, benötigen in der Regel eine Arbeitserlaubnis. Die Arbeitserlaubnis wird von der isländischen Einwanderungsbehörde, der "Útlendingastofnun" (Directorate of Immigration), erteilt. Die Beantragung erfolgt in der Regel durch den Arbeitgeber in Island, der den ausländischen Arbeitnehmer einstellen möchte. Es gibt verschiedene Arten von Arbeitserlaubnissen, je nach Art der Beschäftigung und der Dauer des Aufenthalts.

In Island gibt es ein umfassendes Sozialversicherungssystem, das verschiedene Leistungen für die Bürger des Landes vorsieht, einschließlich Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Familienleistungen. Die Sozialversicherung wird durch verschiedene Gesetze und Bestimmungen geregelt, darunter das Gesetz über Sozialversicherung (Lög um félagslega tryggingar) und das Gesetz über Rentenversicherung (Lög um lífeyrissjóð).

Island hat bilaterale Sozialversicherungsabkommen mit einigen Ländern, um die soziale Sicherheit für Personen zu gewährleisten, die zwischen den Ländern reisen oder arbeiten. Solche Abkommen können Regelungen für die Koordinierung von Rentenansprüchen, die Anerkennung von Beitragszeiten und den Zugang zu Sozialleistungen enthalten.

Quellennachweis:

Icelandic Social Insurance Administration (Tryggingastofnun): <https://www.tr.is/>

Bestimmungen für Montagearbeiten

In Island gibt es bestimmte Bestimmungen und Regelungen für Montagearbeiten, insbesondere für ausländische Unternehmen oder Arbeitskräfte, die temporäre Montage- oder Bauarbeiten in Island durchführen möchten. Diese Bestimmungen sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt.

Ausländische Arbeitnehmer, die in Island Montagearbeiten durchführen möchten, benötigen in der Regel eine Arbeitserlaubnis (dvalarleyfi). Die Arbeitserlaubnis muss vor Beginn der Tätigkeit beantragt werden und wird von der isländischen Einwanderungsbehörde, der "Útlendingastofnun" (Directorate of Immigration), erteilt.

Das Unternehmen, das die Montagearbeiten durchführt, muss sich möglicherweise auch bei den isländischen Behörden registrieren oder bestimmte Meldungen im Voraus vornehmen, je nach Art und Dauer der Montagearbeiten.

Bei Montagearbeiten in Island müssen die geltenden Arbeitsbedingungen und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Dies umfasst auch die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Quellennachweis:

Icelandic Directorate of Immigration (Útlendingastofnun): <https://www.utl.is/>

Schiedsgerichtsbarkeit

Island hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>

BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder-
und branchenspezifische
Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

<http://go-international.de/>

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Dos & Don'ts

- Sowohl im alltäglichen Leben als auch im beruflichen Alltag spricht man seinen Gesprächspartner mit dem Vornamen und „Du“ an.
- Entscheidungen werden nicht selten in letzter Minute getroffen, weil man nicht gerne große Entscheidungen trifft.
- Die berühmten isländischen Pferde im Gespräch mit Isländerinnen und Isländern als Pony zu bezeichnen, ist nicht ratsam.
- Wer ein Schaf überfährt, ist immer schuld und muss dem Besitzer eine Entschädigung zahlen.
- Trinkgeld zu geben ist eher unüblich und wird zumeist nicht erwartet.
- Über die Jahrhunderte hat sich eine eigene Badekultur entwickelt, und es ist üblich, dass man mehrmals in der Woche nach der Arbeitszeit das Bad alleine oder mit Familie aufsucht.

Notrufe

In Island gilt landesweit eine Nummer für Polizei, Krankenwagen, Notarzt und Feuerwehr **112**

Für die Seerettung (Islandic Coast Guard) gelten folgende Nummern:

Notfall+354 511 3333

Küstenwache+354 545 2100

Maße und Gewichte

Metrisch

Strom

Die elektrische Spannung in Island beträgt 220 V, 50 HZ AC.

Steckertyp: C, F - daher: die Stecker der deutschen Geräte sind kompatibel und man benötigt keinen Zwischenstecker.

Zeitverschiebung

GMT = MEZ minus 1 Stunde. In Island wird nicht auf die Sommerzeit umgestellt (Sommerzeit ist MEZ minus 2 Stunden).

Lokale Verkehrsmittel

In Island gibt es verschiedene Verkehrsmittel, die Reisenden zur Verfügung stehen, um das Land zu erkunden.

Mietwagen: Mietwagen sind eine beliebte Wahl für Reisende, um die malerische Landschaft Islands in Eigenregie zu erkunden. Es gibt Mietwagenanbieter in größeren Städten und am internationalen Flughafen in Reykjavík.

Öffentlicher Nahverkehr: Der öffentliche Nahverkehr in Island ist hauptsächlich auf die Hauptstadtregion Reykjavík beschränkt. Es gibt Busse, die verschiedene Teile der Stadt und der umliegenden Gemeinden bedienen.

Inlandsflüge: Für Reisen zwischen entfernten Gebieten und abgelegenen Teilen Islands bieten Inlandsflüge eine praktische Möglichkeit. Es gibt mehrere Fluggesellschaften, die Flüge zu verschiedenen Zielen in ganz Island anbieten.

Fähren: Fähren verbinden Island mit einigen der umliegenden Inseln und bieten eine interessante Möglichkeit, andere Teile des Landes zu entdecken.

Quellennachweis:

Visit Iceland (Offizielle Tourismuswebsite): <https://www.iceland.is/>

Reykjavík City Public Transportation (Straeto): <https://www.straeto.is/en/>

Icelandair (Isländische Fluggesellschaft): <https://www.icelandair.com/>

Mýflug (Isländische Fluggesellschaft): <https://www.myflug.is/>

Guide to Iceland (Touren und Aktivitäten): <https://guidetoiceland.is/>

Kfz-Bestimmungen

In Island gelten bestimmte Bestimmungen und Regelungen für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Kfz). Es ist wichtig, diese Vorschriften zu beachten, um eine sichere und rechtlich einwandfreie Fahrt in Island zu gewährleisten.

Um in Island ein Kraftfahrzeug zu fahren, benötigen Sie einen gültigen nationalen oder internationalen Führerschein. Der Führerschein muss während der Fahrt mitgeführt werden.

In Island gelten verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen für unterschiedliche Straßentypen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt in der Regel 50 km/h in Wohngebieten, 80 km/h auf Landstraßen und 90 km/h auf Fernstraßen. In Tunneln und Baustellen gelten oft reduzierte Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die Anschnallpflicht gilt für alle Insassen des Fahrzeugs. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass alle Personen während der Fahrt angeschnallt sein müssen.

Die Promillegrenze für das Fahren in Island liegt bei 0,5 Promille. Für Fahranfänger und Fahrer mit weniger als zwei Jahren Fahrerfahrung gilt eine Null-Promille-Grenze.

In Island ist das Fahren mit eingeschaltetem Abblendlicht tagsüber das ganze Jahr über gesetzlich vorgeschrieben, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Es gelten allgemeine Verkehrsregeln, wie das Rechtsfahrgebot und die Beachtung von Verkehrsschildern und Ampeln.

Quellennachweis:

Icelandic Transport Authority (Samgöngustofa): <https://www.samgongustofa.is/>

Iceland Road Traffic Directorate (Vegamálastjórnun): <https://www.vegagerdin.is/english/>

SafeTravel Iceland (Safetravel): <https://safetravel.is/>

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Zollfreiheit gilt für die zum persönlichen Gebrauch mitgeführte Reiseausrüstung. Ausländische Reisende dürfen abgabefrei Kleidung und anderes Reisegepäck für ihren persönlichen Gebrauch unter der Voraussetzung, dass es dem Zweck und der Dauer der Reise nach angebracht ist, einführen.

Informationen zur Einfuhr finden Sie auf der Homepage des [isländischen Zolls](#).

Das Entfernen von Stalagtit- oder Stalagmitstücken aus Höhlen, das Sammeln und Ausführen ebendieser ist verboten.

Ergänzende Auskünfte

zu **Island** sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.international.bihk.de → Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.

Enterprise Europe Network (EEN) in Island

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>